

# Ihr Kind kommt in den Kindergarten

## Editorial

Im nächsten Schuljahr wird Ihr Kind in den Kindergarten eintreten. Mit ihm zusammen treten alle Kinder ein, die zwischen dem 1. Mai 2007 und 15. Mai 2008 geboren wurden. Sie unternehmen damit den ersten Schritt in ihre Schullaufbahn.



Bestimmt fragen Sie sich, wie diese Schullaufbahn aussehen wird – nicht zuletzt aufgrund der Bildungsharmonisierung, die im Kanton Basel-Landschaft und in weiteren Kantonen Tatsache wird.

Dieser Elternbrief will Ihnen die wichtigsten Fragen beantworten. Wir freuen uns, wenn wir Sie damit bei der anspruchsvollen Aufgabe unterstützen können, Ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.

Regierungsrat  
Urs Wüthrich-Pelloli  
Vorsteher der Bildungs-,  
Kultur- und Sportdirektion  
Basel-Landschaft

## DIE ERSTE STUFE DER SCHULZEIT

### Was ändert sich im Vergleich zu bisher?

Bisher war nur ein Kindergartenjahr obligatorisch. Nun sind es zwei Jahre. Dies bedeutet jedoch keine grosse Neuerung, denn in unserem Kanton besuchten schon bisher die meisten Kinder freiwillig zwei Jahre den Kindergarten.

Mit der Bildungsharmonisierung werden die Kinder früher als bisher eingeschult, nämlich nach ihrem 4. Geburtstag. Die Anpassung erfolgt schrittweise zwischen 2012 und 2017. Der so genannte Stichtag des Eintritts in den Kindergarten (s. Box) verschiebt sich in dieser Zeit vom 1. Mai auf den 31. Juli.

Der zweijährige Kindergarten gehört jetzt zur Primarstufe. Der Kindergarten gilt als erste Stufe der Schulzeit.

### Wo liegen die Chancen?

Der Bildungsauftrag und die Bildungsziele für die Kindergarten-schülerinnen und -schüler verändern sich nicht. Die Kinder werden altersgerecht, spielerisch und ganzheitlich gefördert. Dies ist nach wie vor die Grundlage des Unterrichts im Kindergarten. Dadurch, dass alle Kinder zwei Jahre den Kindergarten besuchen, erhalten alle die gleichen schulischen Startbedingungen.

## Ab wann wird mein Kind den Kindergarten besuchen?

Geburtsdatum	Stichtag	Eintritt auf Schuljahr
01.05.2007 – 15.05.2008	15. Mai	2012/13
16.05.2008 – 31.05.2009	31. Mai	2013/14
01.06.2009 – 15.06.2010	15. Juni	2014/15
16.06.2010 – 30.06.2011	30. Juni	2015/16
01.07.2011 – 15.07.2012	15. Juli	2016/17
16.07.2012 – 31.07.2013	31. Juli	2017/18

\*Die Verordnung Kindergarten / Primarschule (SGS 641.11)

### §8 Stichtage

Kinder, welche bis und mit Stichtag das 4. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein

### §8a Ausserordentlicher Eintritt in den Kindergarten

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tagen vor oder nach dem Stichtag geboren sind, ein Jahr früher einschulen bzw. die Einschulung um ein Jahr zurückstellen. Voraussetzung für die frühere Einschulung ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss. Gestützt auf eine fachliche Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst können die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragen, den Schuleintritt ihres Kindes um ein Jahr aufzuschieben.



2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
1. Jahr Kindergarten	→ 2. Jahr Kindergarten	1. Klasse Primar	2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	5. Klasse Primar + Englisch	6. Klasse Primar

In dieser Tabelle sehen Sie in grün angezeigt die Neuerungen, welche die Bildungsharmonisierung für Ihr Kind bringt: Französisch-Unterricht in der dritten Klasse, Englisch-Unterricht in der fünften Klasse sowie das 6. Primarschuljahr.

## DIE WEITERE SCHULLAUFBAHN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

### Primarschule

Ab dem Schuljahr 2015/16 dauert die Primarschule neu sechs Jahre anstatt fünf. Ihr Kind geht also ein Jahr länger in die gleiche Schule. So verweilt es länger im Klassenlehrersystem, bei dem es eine hauptsächliche Ansprechperson hat. Neu profitieren diese Schülerinnen und Schüler davon, dass sie schon ab der dritten Klasse in Französisch und in der fünften Klasse in Englisch unterrichtet werden. Sie erlernen diese Sprachen spielerisch mit neu entwickelten Lehrmitteln.

### Frühes Sprachenlernen

Kinder haben die Fähigkeit, mehrere Sprachen zu lernen. Das frühe Erlernen von Sprachen fällt ihnen aufgrund der Hirnentwicklung leichter als Erwachsenen. Die akzentfreie Aussprache erlernen bereits Kleinkinder; bis zum 10. Lebensjahr bleibt diese Fähigkeit besonders hoch. Deshalb wird auch in der Schweiz das frühe Fremdsprachenlernen gefördert. Die Art des Fremdsprachenlernens ist ganz auf das Primarschulalter zugeschnitten. Die Schülerinnen und Schüler kommen vielfältig in Berührung mit ihrem neuen Sprachschatz: Sie lesen, hören, schreiben, sprechen, singen, bewegen sich. Im Vordergrund steht

das miteinander Sprechen in unterschiedlichen Sprachen. Die «Didaktik der Mehrsprachigkeit», die dem Unterricht zu Grunde liegt, stellt Verbindungen her zwischen den verschiedenen Sprachen. Sie bezieht auch die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Kinder mit ein. Kinder lernen, über Sprachen und Kulturen nachzudenken und entdecken Zusammenhänge. In der Sekundarschule baut der Fremdsprachenunterricht weiter auf dem Erlernten auf. Diese frühe Sprachkompetenz erleichtert es Schülerinnen und Schülern, in eine globalisierte Welt hineinzuwachsen.

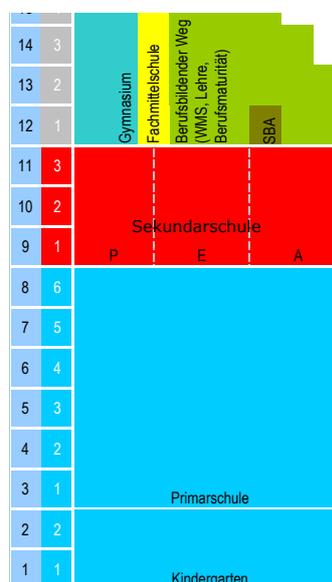
### Sekundarstufe I

Die Sekundarschule wird für Ihre Kinder drei anstatt vier Jahre dauern. Wie bisher gibt es drei «Leistungszüge»: Niveau A (= allgemeine Anforderungen), Niveau E (= erweiterte Anforderungen), Niveau P (= progymnasiale Anforderungen). Im neuen Schulsystem wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler leicht von einem Leistungszug in den anderen wechseln können. In ihren Klassen werden die Jugendlichen von kleinen, über drei Jahre konstanten Lehrerinnen- und Lehrerteams betreut, welche sie zur Berufswahlreife hinführen.

Diese und viele weitere Informationen sowie die Ansprechpersonen für Ihre Fragen finden Sie immer aktuell unter [www.bl.ch/bildungsharmonisierung.ch](http://www.bl.ch/bildungsharmonisierung.ch)

Wir wünschen Ihrem Kind – und Ihnen – einen guten Start in die Kindergartenzeit.

## DAS NEUE SCHULSYSTEM BEIDER BASEL



Mit der Bildungsharmonisierung kommen die Bildungssysteme beider Basel in Einklang.

## Bildungsharmonisierung: Woher sie kommt und wohin sie führt

Die Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft ist Teil einer Harmonisierung im gesamtschweizerischen Bildungswesen. Schon 2006 hat die Schweiz über neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt. 91 Prozent der Stimmenden im Kanton Basel-Landschaft hiessen die neuen Bestimmungen gut. Seither tauschen sich die Kantone vermehrt aus und regeln ihre Rahmenvorgaben einheitlich. Aus dem Nebeneinander von kantonalen Bildungssystemen wird ein überblickbares Ganzes. Das Alter des Schuleintritts, die Dauer und die Ziele der Schulstufen, die Übergänge und die Abschlusszertifikate werden gesamtschweizerisch abgestimmt. Dies macht es einfacher für Familien, an einen neuen Ort zu ziehen. Die Schulen in den verschiedenen Kantonen setzen einheitliche Massstäbe dafür, was Kinder in einer bestimmten Stufe wissen und können müssen. Für Lehrbetriebe und Arbeitgeber wird es einfacher sein, die Leistungskompetenzen der Jugendlichen aus verschiedenen Kantonen zu beurteilen.